



# GEMEINDE VORDERHORNACH

**A-6645 Vorderhornbach**

Telefon 05632/301

E-mail: [gemeinde@vorderhornbach.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@vorderhornbach.tirol.gv.at)

[www.vorderhornbach.at](http://www.vorderhornbach.at)

## KUNDMACHUNG

### **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept RVO-21003 Änderung Nr. 04 - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung Nr. 04, des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Vorderhornbach vom 17.02.2021, Zahl: 049/2021, Proj.Nr.: RVO-21003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Rumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung der Gesamtfläche des Grundstückes 1879 als baulichen Entwicklungsbereich L05, Zeitzone 1, Dichte 1 bei gleichzeitiger Löschung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche in diesem Bereich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

08.04.2021

Für den Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach

Bürgermeister  
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 14.04.2021

Abzunehmen am: 13.05.2021

Abgenommen am: